jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/9/15 85/04/0180

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.09.1987

Index

Gewerberecht
50/04 Berufsausbildung

Norm

BAG 1969 §2 Abs6
BAG 1969 §3a Abs1
BAG 1969 §3a Abs3

Rechtssatz

Die Voraussetzungen der §§ 3a Abs 1 und 2 Abs 6 BAG müssen jeweils auf die Einrichtung und Führung jenes Betriebes bzw jener Werkstätte zutreffen, die den Gegenstand des der Behörde jeweils vorliegenden Antrages nach § 3a Abs 3 BAG bilden. Der bei Erlassung eines Feststellungsbescheides nach§ 3a Abs 1 BAG heranzuziehende Maßstab ist in§ 2 Abs 6 BAG einzig und allein gerade für den konkreten Betrieb (bzw die Werkstätte) als solchen (bzw als solche) festgelegt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985040180.X03

Im RIS seit

27.01.2021

Zuletzt aktualisiert am

27.01.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at